

Regelung zur Schaftbacke

Ergänzend zur Sportordnung und zur TK-Mitteilung 2026-01/02 wird festgelegt:

Schaftbacken, die nach dem ISSF-Regelwerk zulässig sind, sind auch in Wettbewerben nach der Sportordnung zulässig.

Dies gilt nicht für Wettbewerbe nach Teil 9 der Sportordnung.

Diese Regelung gilt ausschließlich für das Sportjahr 2026. Die zuständigen Gremien werden über eine Regelung für die nachfolgenden Sportjahre beraten und entscheiden.